

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2018
Nummer: 14
Datum: 26. Juni 2018

Inhalt: Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 26. Juni 2018

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 26. Juni 2018

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 26. September 2011 (Amtsblatt der Hochschule 14/2011), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. April 2017 (Amtsblatt der Hochschule 12/2017), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „80“ durch die Zahl „70“ ersetzt.
2. Die Anlage erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2018 aufnehmen. ³Die neuen Regelungen der Anlage zu Modul 15, zu den Modulen „Einführung Marketing“ und „Einführung in das Umweltrecht“ in der Modulgruppe 23/24 sowie zum Vertiefungsbereich gelten darüber hinaus ab dem Wintersemester 2018/2019 auch für alle übrigen Studierenden. ⁴Dasselbe gilt für die Streichung der Zulassungsvoraussetzung „Modul Nr. 4³“ im Modul „Bilanzierung“.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 20. Juni 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 26. Juni 2018.

Hof, den 26. Juni 2018
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 26. Juni 2018 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26. Juni 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Juni 2018.

Anlage (zu § 4 Abs. 1)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
1	Wirtschaftsprivatrecht – Grundlagen	6	5	SU	schrP120	
2	Einführung in das öffentliche Recht (Staats- und Verfassungsrecht)	4	5	SU	schrP90	
3	Einführung in die Rechtswissenschaft (Rechtsgeschichte, -soziologie, -philosophie, -ethik, Rechtssprache)	4	5	SU	schrP90	
4	Buchführung	2	2	SU	schrP60	
5	Einführung in das juristische Arbeiten		5	SU	schrP120	
5.1	Juristische Methodenlehre und Fallbearbeitung	2				
5.2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2				
6	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	5	SU	schrP90	
7	Klausurenkurs/ Vertiefungsübung	2	3	SU	TN ^{1,2}	
8	Wirtschaftsprivatrecht Vertiefung	6	5	SU	schrP120	
9	Einführung in das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht	4	5	SU	schrP90	
10	Handelsrecht	4	5	SU	schrP90	
11	Bilanzierung	4	5	SU	schrP90	
12	Personalmanagement	4	5	SU	schrP90	
13	Einkommensteuer (Steuerrecht I)	4	5	SU	schrP90	
14	Gesellschaftsrecht	4	5	SU	schrP120	

15	Rechtssicherung		5		schrP120	
15.1	Rechtsdurchsetzung (gerichtlich und außergerichtlich)	2		SU		
15.2	Recht der Kreditsicherung	2		SU		
1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
16	Unternehmenssteuern (Steuerrecht II)	4	5	SU	schrP90	
17	Einführung in die Wirtschaftspolitik	4	5	SU	schrP90	
18	Einführung in das Arbeitsrecht	4	5	SU	schrP90	
19	Englisch für Juristen		5			
19.1	Einführung in die englische Rechtssprache	2		SU	schrP60	
19.2	Business Communication	2		SU	Präs15 mit Konzept	

II. Weiterführungsbereich

1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
20	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	4	5	SU	schrP90	
21	Vertrags- und AGB-Gestaltung und Übung Verträge und AGB	4	5	SU	StA	Module Nr. 1 ³ und 8 ³
22	Juristische Kommunikation		5			
22.1	Vertragsverhandlung	2		SU	Präs15 mit Konzept	TN ²
22.2	Rede und Präsentation	2		SU	Präs15 mit Konzept	TN ²

2. Wahlpflichtmodule I

Es müssen zwei Module aus der nachstehenden Tabelle mit Erfolg abgeschlossen werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
23/ 24	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	5	SU	schrP90	
	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU	schrP90	
	Organisation	4	5	SU	schrP90	
	Einführung Marketing	4	5	SU	schrP90	
	Einführung in das Umweltrecht	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Einführung in das Medizinrecht	4	5	SU	schrP90	
	International Contracts/ Vertragsgestaltung im Außenhandel	4	5	SU	schrP90	
	Einführung in das Insolvenzrecht	4	5	SU	schrP90	

3. Wahlpflichtmodule II: Praxisprojekt

Es muss ein Modul aus der nachstehenden Tabelle mit Erfolg abgeschlossen werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen

25	Praxisprojekt Zivilrecht	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Öffentliches Recht	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Wirtschaft	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Kommunikation/ Projektmanagement	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

III. Vertiefungsbereich

1. Pflichtmodule (Vertiefungspflichtbereich)

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
26	Wettbewerbsrecht	4	5	SU	schrP90	
27	Unternehmensführung	4	5	SU	schrP90	
28	EU-Recht und Internationales Vertragsrecht	4	5	SU	schrP120	
29	Einführung in das Strafrecht	2	5	SU	schrP90	
	Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	2				
30	Examinatorium Wirtschaftsrecht	6	5	SU	schrP120	

2. Wahlpflichtmodule (Vertiefungswahlbereiche)

a) Vertiefungswahlbereich I: Recht, Compliance und Digitalisierung

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 38, 48, 52 und 56 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	

Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
31	Compliance	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
32	IT-und Datenschutzrecht	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
33	Einführungen in die Informationstechnologien	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
34	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

b) Vertiefungswahlbereich II: Personal

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 34, 48, 52 und 56 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
35	Individualarbeitsrecht – Vertiefung	4	5	SU	schrP90	
36	Atypische Arbeitsverhältnisse	4	5	SU	schrP120	
37	Personal und Arbeit	4	5	SU und Ü	schrP90	
38	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

c) Vertiefungswahlbereich III: Steuern und Rechnungslegung

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind nachstehend aufgeführte Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus diesem oder anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden. Von den Modulen 34, 38, 48, 52 und 56 (Projekt/Fallstudie) darf nur eines gewählt werden, und das auch nur dann, wenn wenigstens ein weiteres Modul aus der Tabelle des betreffenden Vertiefungswahlbereichs gewählt wird.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
39	HGB – Rechnungslegung HGB - Spezielle Anwendungen	4	5	SU und Ü	P ⁴	
40	Internationale Rechnungslegung/Konzern-rechnungslegung	4	5	SU und Ü	KI120	
41	Wirtschaftsprüfung	4	5	SU und Ü	P ⁴	
42	Körperschaft- und Gewerbesteuer Besteuerung der Personengesellschaft	2 2	5	SU und Ü	schrP90	
43	Umsatzsteuer Bilanzsteuerrecht	2 2	5	SU und Ü	P ⁴	
44	International Tax International Accounting	2 2	5	SU und Ü	schrP90 oder mdIP20 ⁵	

d) Vertiefungswahlbereich IV: Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energierecht

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 34, 38, 52 und 56 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
45	Kartellrecht	4	5	SU und Ü	schrP90	
46	Nachhaltigkeit und Regulierung	4	5	SU und Ü	StA	
47	Umwelt- und Energierecht Vertiefung	4	5	SU und Ü	Präs15 mit Konzept	

48	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
----	--------------------	---	---	----	--------------------	--

e) Vertiefungswahlbereich V: Medizinrecht und Gesundheitsmanagement

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 34, 38, 48 und 56 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
49	Medizinrecht Vertiefung	4	5	SU und Ü	schrP90	
50	Krankenversicherungsrecht	4	5	SU und Ü	schrP90	
51	Management von Gesundheitseinrichtungen	4	5	SU und Ü	schrP90	
52	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

f) Vertiefungswahlbereich VI: International Business Law

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit

Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 34, 38, 48 und 52 (Projekt/Fallstudie) jedoch nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
53	Introduction to Chinese Law (E)	4	5	SU und Ü	Präs15 mit Konzept	
54	Human Resource Management and Leadership (E)	4	5	SU und Ü	StA mit Präs15	
55	International Business and Strategies (E)	4	5	SU und Ü	KI45 und StA	
56	Project/Case Study (E)	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

IV. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
57	Praxismodul		18			
57.1	Praxisblock	2		SU	TN ^{1,2}	
57.2	Praktikum			Pr	PrB ⁶	TN ⁷
58	Bachelorarbeit		12		AA	

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	PrB	Praktikumsbericht
D	deutsch	schrP	schriftliche Prüfung*
E	englisch	StA	Studienarbeit (Umfang 15-20 Seiten ohne Deckblatt, Verzeichnisse u.ä.)
KI	Klausur*	SU	Seminaristischer Unterricht
Konzept	schriftliches Konzeptpapier nach Maßgabe der Prüfungsperson	SWS	Semesterwochenstunden

LA	Learning Agreement	TN	Teilnahmenachweis
mdIP	mündliche Prüfung	Ü	Übung
Pr	Praktikum		
Präs	mündliche Präsentation**		

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten.

** Mit Angabe der Dauer in Minuten.

¹ Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich.

² Voraussetzung für die Erteilung des Teilnahmenachweises ist die Anwesenheit bei mindestens 75 v.H. der durchgeführten Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

³ Zulassungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des genannten Moduls bis zum Beginn des laufenden Semesters. Der Abschluss des Moduls im laufenden Semester genügt in diesem Semester nicht.

⁴ Mögliche Prüfungen sind schrP90 oder StA mit Präs. Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

⁵ Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

⁶ Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

⁷ Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.